

## Hinweise zur Altkar-Verwertung

Wir sind anerkannte Altkar-Annahmestelle und zertifizierter Demontagebetrieb. Sie können Ihr Altkar bei uns also ordnungsgemäß demontieren und entsorgen lassen.

### Diese Unterlagen brauchen wir von Ihnen:

- Den Fahrzeugschein (neue Bezeichnung: Zulassungsbescheinigung Teil 1) – falls das Fahrzeug noch angemeldet ist
- Den Fahrzeugbrief (neue Bezeichnung: Zulassungsbescheinigung Teil 2)

Die Preise für die Altkarverwertung richten sich nach dem Zustand des Fahrzeuges und den aktuellen Konditionen des Schrotmarkts. Fragen Sie uns danach.

### Papiere weg?

Falls sie den Fahrzeugschein oder -brief (Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. 2) nicht haben (zum Beispiel weil das Auto abgemeldet ist) füllen Sie bitte eine Eigentumsbestätigung aus und geben Sie Ihr Altkar unter Vorlage eines gültigen Ausweises bei uns ab.

### Abholung

Auf Wunsch holen wir Ihr Fahrzeug auch gerne ab. Geben Sie unserem Fahrer die nötigen Papiere (Fahrzeugschein, -brief oder eine Eigentumsbestätigung) mit. Den Verwertungsnachweis senden wir Ihnen dann zu.

### Verwertungsnachweis und Abmeldung

Bei der Fahrzeugannahme erstellen wir für Sie einen Verwertungsnachweis.

Mit diesem Verwertungsnachweis, den abmontierten KFZ-Kennzeichen, dem Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil 1) und Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil 2) melden Sie Ihr Fahrzeug beim zuständigen Amt ab, bzw. melden Sie die endgültige Verwertung Ihres Fahrzeuges.

### Noch Fragen?

Rufen Sie uns an, wenn Ihnen noch etwas unklar ist. Wir helfen Ihnen gerne weiter:

**Telefon (0731) 9 78 87-0**